

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.12.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.17	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 04.10.17: Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder	64/17 Zustimmung: Auftrag an die Verwaltung	einstimmig
4.	Bericht über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Sozialamt; hier: Gutachten con_sens		
5.	Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II:		
5.1.	Information über die Untersuchungsergebnisse der Firma Rödl & Partner zu den Kosten der Unterkunft		
5.2.	Buchungsfehler bei der Umsetzung des SGB II im Fachverfahren A2LL; hier: Sachstandsbericht		
5.3.	Bericht der Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg		
5.4.	Finanzierung des Arbeitsmarktprojekts "Perspektive Einstieg" im Jahr 2018	65/17 Zustimmung	einstimmig bei 1 Enthaltung
6.	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand		
7.	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII - Sozialhilfe - zum 01.01.2018 (Änderung der Delegationsatzung)	66/17 Zustimmung	einstimmig
8.	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung	67/17 Zustimmung	einstimmig

9.	Kommunales Integrationszentrum:		
9.1.	Jahresplanung 2018		
9.2.	Siegel "Interkulturell orientiert"		
10.	Bericht über aktuelle Themen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt		
11.	Mitteilungen und Anfragen		
11.1.	Anfrage der CDU-Kreistagfraktion vom 21.11.17: Stromabschaltung bei Stromschulden		
	Nichtöffentlicher Teil		
12.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 04.12.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 23.11.17
Einladungsnachtrag vom: 28.11.17

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer Vorsitzende
 Frau Hildegard Helmes
 Frau Notburga Kunert Vertretung für Abg. Leitterstorf
 Herr Raimund Schink
 Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner
 Herr Folke große Deters
 Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt
 Frau Alexandra Gauß anwesend bis 18.00 Uhr

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig

Kreistagsabgeordneter AfD

Herr Norbert Klein Vertretung für SkB Gräbnitz

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai anwesend ab 16.25 Uhr
 Herr Björn Klein Vertretung für SkB Grüner
 Frau Jutta Manstein
 Herr Ludwig Neuber

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt
 Herr Ömer Kirli Vertretung für Abg. Männig

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schriftführerin

Frau Rita Schwaebe

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Sigrid Leitterstorf

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige Bürgerin CDU

Frau Lydia Grüner

VertreterInnen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Liermann

KVOR'in Lübbert

VA'e Lindemann

VA'e Dinstühler

Ltd. KMD Dr. Meilicke

VAe Gläser

Gäste:

Herr Casper als Vertreter des Beratungsunternehmens con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung)

Herr Holtkötter als Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg

SkB Albrecht als Mitglied des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Gebauer, begrüßte die Anwesenden in ihrer Eigenschaft als neue Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration. Sie erklärte, dass sie sich auf ihre neue Aufgabe freue und sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit sowie einen konstruktiven Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses wünsche.

Anschließend verwies sie auf die Einladung vom 23.11.17 und den Nachtrag vom 28.11.17 und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.17	
---	---	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Schriftliche oder mündliche Fragen gem. § 12 a der Geschäftsordnung für den Kreistag lagen nicht vor.

3	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 04.10.17: Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder	
---	--	--

Abg. Schmitz erläuterte den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE. Er plädierte dafür, die politischen Anstrengungen in den kommenden Monaten darauf auszurichten, die Schutzangebote für Frauen und Kinder zukunftsfähig zu machen. Eine Umsetzungsoption stelle das Projekt „Second-Stage“ des Ministeriums für Arbeit, Integration, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAIGS NRW) dar. Abg. Schmitz warb für die Unterstützung des Antrages seiner Fraktion und bat den Ausschuss, heute einen Beschluss über den gestellten Antrag zu fassen.

Abg. Eichner ergänzte, es sei in der vergangenen Sitzung bereits intensiv über das Thema diskutiert worden. Schon damals sei man sich einig gewesen, dass ein Handlungsbedarf dahingehend bestehe, dass unter anderem mindestens ein bis zwei Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich eingerichtet werden und auch die

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nachgehende Betreuung sichergestellt werden müsste. Er begrüße es daher, wenn Erfahrungsberichte zu solchen Projekten im Ausschuss vorgestellt würden.

Abg. Deussen-Dopstadt drängte darauf, die VertreterInnen des MAGS NRW und der AWO Bielefeld möglichst zeitnah einzuladen, damit der Ausschuss wegen den anstehenden Personalentscheidungen noch möglichst vor den Haushaltsberatungen über die beiden Projekte informiert würde.

Auch Abg. Westig bekundete im Namen ihrer Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Daraufhin rief die Vorsitzende, Abg. Gebauer, zur Abstimmung über den Antrag auf.

B.-Nr.
64/17

Zur Vorstellung des Projektes „Second-Stage“ und eines Modellprojektes der AWO Bielefeld wird die Verwaltung beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen – zeitnah – VertreterInnen des MAGS NRW und der AWO Bielefeld in den Ausschuss einzuladen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4	Bericht über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Sozialamt; hier: Gutachten con_sens	
---	--	--

Herr Casper stellte als Vertreter des Beratungsunternehmens con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) die abschließenden Ergebnisse über die im Sozialamt im Zeitraum September 2016 bis Oktober 2017 durchgeführte Organisationsuntersuchung vor. In diesem Zusammenhang informierte er zunächst über die vorgefundene Ausgangslage im Sozialamt sowie über die Zielsetzung und den Ablauf der Organisationsuntersuchung. Weitere Schwerpunkte seiner Präsentation waren die zu jedem einzelnen Sachgebiet erarbeiteten Handlungsempfehlungen, die Vorschläge zu einer neuen Aufbauorganisation und die Feststellungen zur notwendigen Personalbemessung.

Herr Casper hob dabei besonders die Bereiche hervor, in denen keine ausreichende Personalmenge für die Erfüllung pflichtiger Aufgaben des Sozialamtes (z.B. die Fachaufsicht SGB XII und die Heimaufsicht) oder für die Erfüllung weiterer wichtiger und sinnvoller Aufgaben (z.B. die Entwicklung und Erhaltung eines zentralen Qualitätsmanagements und eines Controllings) zur Verfügung stehe. Daneben zeigte er auf, welche zusätzlichen, auch durch die Politik übertragenen Aufgabengebiete zu einem Personalmehrbedarf führen, wie z. B. die Strategische Sozialplanung und der Einstieg in die Arbeitsmarktbegleitung. Zusammenfassend stellte Herr Casper fest, dass der überwiegende Teil der Mehrbedarfe mit rund 8 Vollzeitäquivalenten durch neue Aufgabengebiete bedingt sei und durch ein erforderliches Anheben fachlicher Standards ein weiterer Bedarf von rund 7 Vollzeitäquivalenten entstünde. Bei den Aufgaben, die das Sozialamt derzeit schon wahrnehme, sei dagegen nur eine geringe Personalunterdeckung in Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen.

Abg. Eichner bemerkte, seine Fraktion habe schon seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Personaldecke im Sozialamt für eine sinnvolle Aufgabenerfüllung zu dünn ausgestaltet sei. Am Beispiel der Heimaufsicht warnte er vor möglichen Folgen einer

unzureichenden Aufgabenwahrnehmung bei den Pflichtaufgaben des Sozialamtes. Abg. Eichner kündigte an, im Personalausschuss werde man sich unter Zugrundelegung des ausführlichen Abschlussberichtes der Firma con_sens nach Abschluss intensiver Beratungen in den Fraktionen mit der Angelegenheit erneut auseinandersetzen.

Abg. Deussen-Dopstadt befürwortete die Idee einer Verwaltung, die durch den Übergang von reaktiver zu aktiver Handlungskompetenz in die Lage versetzt würde, Sozialpolitik aktiv mitzugestalten. Ihr stelle sich aber die Frage, an welcher Stelle die Politik inhaltlich auf die Gestaltungsvorschläge der Verwaltung Einfluss nehmen könne. Abg. Schmitz stellte fest, dass das vorliegende Gutachten eine belastbare Grundlage darstelle, auf der man sich nun in den Fraktionen mit der Situation des Sozialamtes auseinandersetzen könne. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach den Planungen der Verwaltung für das weitere Vorgehen.

KD'in Heinze dankte Herrn Casper für seine Ausführungen und ergänzte, dass der Prozess der Organisationsuntersuchung permanent von einer Projektgruppe u.a. unter Beteiligung des Organisationsamtes, des Personalamtes, sowie des Personalrates begleitet worden sei. Unterstützung sei auch von Seiten der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gekommen, die zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeitsbelastung tatkräftig bei den Vorarbeiten zum Gutachten mitgewirkt hätten. Im Ergebnis könne man anhand der Feststellungen der Firma con_sens drei Bereiche festmachen, die ursächlich für den festgestellten Personalmehrbedarf seien:

1. ein Mehrbedarf durch quantifizierbare Bearbeitungszeiten (erhöhte Fallzahlen etc.)
2. ein Mehrbedarf durch eine erforderliche Ausweitung der fachlichen Standards, auch auf Grundlage von Gesetzesänderungen (Heimaufsicht etc.)
3. ein Mehrbedarf durch neue Aufgabengebiete, die unter anderem durch die Politik übertragen worden seien (Sozialplanung, Aktionsplan Inklusion, Monitoring der Trägerversammlung etc.).

Positiv zu bewerten sei, dass in diesem Jahr bereits einige Verbesserungen im Sozialamt hätten bewirkt werden können. Beispielsweise sei zusätzliches Personal eingesetzt worden; auch sei eine weitere Abteilung eingerichtet worden.

Für das nun vorliegende Gutachten werde von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet.

Die Organisation der Verwaltung obliege grundsätzlich dem Landrat. Aus guten Gründen werbe sie jedoch dafür, die Frage der Neuausrichtung des Sozialamtes so weit wie möglich im Dialog mit der Politik zu klären. Sie werbe darüber hinaus dafür, die vorliegenden Ergebnisse der Organisationsuntersuchung ernst zu nehmen und möglichst rasch in erste Umsetzungsplanungen zu gehen. Aus eigenen Erfahrungen könne sie berichten, wie stark belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Führungskräfte im Sozialamt seien. Ihr sei bewusst, dass eine Umsetzung nur schrittweise und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen könne. Das Gutachten habe aber gezeigt, dass sich vieles, was in den letzten Jahren schon thematisiert worden sei, bestätigt habe und ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Daher seien rasche Verbesserungen sowohl im Interesse der Kolleginnen und Kollegen als auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Denn auch wichtige Projekte, wie das Konzept zur Einrichtung eines weiteren Frauenhauses, könnten ohne eine ausreichende Personalausstattung nicht so schnell umgesetzt werden, wie es sozialpolitisch wünschenswert wäre.

Abschließend bat KD'in Heinze die Ausschussmitglieder um ihre Unterstützung in den kommenden Fraktionsberatungen.

Abg. große Deters wies auf den gesetzlichen Auftrag im Bereich der Heimaufsicht

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

hin und bat darzustellen, welche Auswirkungen eine maximal erreichbare Prüfquote von „nur“ 75 % haben könne.

KD'in Heinze erklärte, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und angesichts der ständigen Mahnungen der kreisangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Kreisumlage nicht zu erhöhen, sei man gezwungen, in allen Bereichen der Verwaltung mit Augenmaß zu agieren. Eine hundertprozentige Aufgabenerfüllung sei aufgrund des engen finanziellen Rahmens nicht realisierbar.

Ltd. KVD Liermann ergänzte, die genannte Quote bezöge sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen der Heimaufsicht. Prüfungen anlässlich von Bürgerbeschwerden etc. würden dagegen stets durchgeführt, so dass insgesamt auch eine Quote von 75 % bei den Regelprüfungen zu verantworten sei.

Auf Nachfrage von SkB Droste erläuterte Herr Casper, die Empfehlungen der gpaNRW seien in der Steuerungsgruppe diskutiert worden. Daraufhin habe man ca. 1/3 der Empfehlungen vorbehaltlos und ca. 1/3 mit leichten Abwandlungen übernommen. Bei ca. 1/3 habe man festgestellt, dass die Empfehlungen unter den gegebenen Voraussetzungen wenig Sinn machten.

KD'in Heinze verwies noch einmal auf die Haushaltssituation und die Sorgen und Nöte der kreisangehörigen Kommunen hin, die der Kreis nicht ignorieren könne. Dies setze insofern den Rahmen für die Bemühungen der Verwaltung, ihren Aufgaben so gut wie möglich nachzukommen und gleichzeitig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zu den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

5	Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II:	
---	--	--

5.1	Information über die Untersuchungsergebnisse der Firma Rödl & Partner zu den Kosten der Unterkunft	
-----	--	--

Ltd. KVD Liermann berichtete, Anfang 2016 habe die Firma Rödl & Partner zwei Arbeitsaufträge von Seiten der Verwaltung erhalten. Da das Bundessozialgericht als Voraussetzung für die Gewährung von Kosten der Unterkunft (KdU) ein sog. „schlüssiges Konzept“ fordere, sei die Firma Rödl & Partner zum einen mit der Erstellung eines solchen Konzeptes betraut worden. Zum anderen habe die Firma den Auftrag gehabt, Nebenkostenabrechnungen der Leistungsbezieher stichprobenartig auf Fehlerhaftigkeit zu überprüfen.

Für das „schlüssige Konzept“ habe Rödl & Partner auf Grundlage statistisch fundierter Parameter für das gesamte Kreisgebiet zunächst 7 Vergleichsräume gebildet. Nach mathematisch statistischen Methoden seien unter Berücksichtigung einer Entfernungsmatrix Regionen im Kreisgebiet ermittelt worden, die sich in ihrer Gesamtstruktur so ähnelten, dass auch ihr Wohnungsmarkt vergleichbar sei. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen seien die benötigten Daten zu

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Bestandswohnungen sowohl aus dem Leistungsbereich des SGB II und SGB XII als auch im Wege einer Vermieter- und Mieterbefragung erhoben worden. Auf diese Weise seien für jeden Vergleichsraum die KdU für die Wohnungen ermittelt worden, die nach der Rechtsprechung des BSG im Rahmen eines schlüssigen Konzepts zu betrachten sind. Bei den ermittelten Werten handele es sich allerdings nur um eine abstrakte Angemessenheit von KdU; die Verwaltungsentscheidungen in den jeweiligen Einzelfällen würden stets auch auf Grundlage von tatsächlichen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes und unter Berücksichtigung des konkret vorhandenen Wohnungsangebots getroffen.

Im Vergleich zum derzeit bestehenden „schlüssigen Konzept“ der Firma empirica sei das Konzept der Firma Rödl & Partner mit einem deutlich höheren Zeit- und Arbeitsaufwand für die Verwaltung verbunden. Aus diesem Grunde solle das bisherige Verfahren, das regelmäßig fortgeschrieben werde und dessen aktuelle Fortschreibung für Ende Januar/Anfang Februar 2018 vorgesehen sei, beibehalten werden.

Bei der Überprüfung von Nebenkosten – dem 2. Auftrag der Firma Rödl & Partner – seien für die Stichprobe ausschließlich solche Fälle herangezogen worden, die bereits länger als ein Jahr im Leistungsbezug waren und die Wohnung noch vor dem 01.01.15 angemietet hatten. Denn nur in diesen war damit zu rechnen, dass eine Nebenkostenabrechnung erstellt und dem Jobcenter vorgelegt worden war. Es sei geplant gewesen, mit diesen Parametern 200 Fälle (Stichproben) zu betrachten. Es habe sich aber im Laufe des Verfahrens gezeigt, dass ca. 1/3 der Fälle aufgrund fehlender Unterlagen (z.B. kein Mietvertrag in der Akte) nicht ausreichend prüfbar gewesen seien. Die Kontrolle der vollständigen prüffähigen Akten (86 Fälle) habe schließlich ergeben, dass ca. die Hälfte dieser Abrechnungen einen oder sogar mehrere Fehler aufwiesen mit der Folge, dass Leistungen zur Deckung der Nachforderungen nicht hätten erbracht werden müssen.

Das Thema werde am 05.12.17 noch in einem Gespräch mit der Geschäftsleitung des Jobcenters Rhein-Sieg thematisiert. Gemeinsam solle ein Weg gefunden werden, wie solche Missstände künftig vermieden werden könnten.

Abg. große Deters bat die Verwaltung, der Politik neben dem Untersuchungsbericht auch eine Zusammenfassung zu den vorgestellten Modellen an die Hand zu geben. Er bedauere, dass für den Kreis keine detaillierte und aussagekräftige Wohnungsmarktbeobachtung existiere. Ihm stelle sich daher die Frage, ob solche Erhebungen auch unabhängig von der Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) angestellt, also eine umfassende allgemeine Wohnungsmarktbeobachtung aufgebaut werden müsse.

Hierzu stellte Ltd. KVD Liermann fest, eine umfassende allgemeine Wohnungsmarktbeobachtung gehe deutlich weiter als das vom Bundessozialgericht geforderte „schlüssige Konzept“, das zu erstellen Inhalt des Auftrags an Rödl & Partner gewesen sei.

SkB Droste schloss sich den Ausführungen des Abg. große Deters weitestgehend an. Er bat um Stellungnahme zur Frage, ob sich das vorliegende Gutachten unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkte gelohnt habe und wie gut die Sachbearbeiter/innen in den Verwaltungen die Wohnungsmarktlage kennen würden.

Ltd. KVD Liermann erklärte, die Frage, ob sich ein solches Gutachten gelohnt habe, sei je nach Blickwinkel unterschiedlich zu beantworten. „Gelohnt“ habe sich das Gutachten seines Erachtens schon deswegen, weil auf diese Weise Erkenntnisse über eine andere Herangehensweise bei der Erstellung eines schlüssigen Konzepts als

die bisherige hätten gewonnen werden können. So liege ein Unterschied zwischen den Gutachten in der Bedeutung der Bestandsmieten. Würde man diesem Gesichtspunkt eine hohe Bedeutung zukommen lassen, könne das wegen der meist niedrigen Miethöhe der Bestandsmieten dazu führen, dass das Niveau der abstrakt angemessenen KdU nach unten gedrückt würde. Dies würde die Auswertung insgesamt verfälschen, weil diese Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt gar nicht zur Verfügung stünden. Zur zweiten Frage führte Ltd. KVD Liermann aus, dass in den Jobcentern und Sozialämtern jeweils Einzelfallentscheidungen getroffen würden, die viele Aspekte berücksichtigten, unter anderem die tatsächliche Angebotssituation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt und persönlichen Verhältnisse des Leistungsberechtigten sowie die Zumutbarkeit eines Umzuges.

Ltd. KVD Liermann gab auf Nachfrage der Abg. Kunert an, die Ursachen für die Unvollständigkeit der Akten des Jobcenters seien in diversen Gründen zu finden. Eine hohe Arbeitsbelastung und eine starke Personalfuktuation spiele ebenso eine Rolle wie unterschiedliche Auffassungen dazu, welche Unterlagen mit Blick auf den Anspruch Dritter auf Wahrung des Datenschutzes (Vermieter) Teil der Akte sein dürften.

Anmerkung: Die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Firma Rödl & Partner ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden; Anlage 2a ist eine synoptische Gegenüberstellung.

5.2

Buchungsfehler bei der Umsetzung des SGB II im Fachverfahren A2LL; hier: Sachstandsbericht

Abg. Eichner kritisierte, dass rund 86.000,- Euro wegen gesetzlicher Verjährungsfristen uneinbringlich gewesen seien und forderte die Verwaltung auf, die diesbezüglich notwendigen Prüfungen künftig zeitnäher durchzuführen.

Ltd. KVD Liermann sagte dies zu und erklärte, bei diesem Betrag handle es sich um entgangene Bundesmittel, die das Land aufgrund der 4-jährigen Verjährungsfrist nicht mehr habe abrufen können.

Frau Gauß lobte die Arbeit der Verwaltung, die es trotz der hohen Arbeitsbelastung geschafft habe, die Buchungsfehler im Fachverfahren A2LL aufzuarbeiten.

SkB Droste erkundigte sich, ob bei dem neuen Fachverfahren (ALLEGRO) solche Buchungsfehler in Zukunft ausgeschlossen werden könnten.

Dies wurde von Ltd. KVD Liermann verneint, weil der Faktor Mensch ebenfalls eine Rolle spiele. Beispielsweise habe bei den Sachbearbeitern vor Ort mitunter die Sensibilität für die Bedeutung der richtigen Verbuchung von Ausgaben auf die zugehörige Haushaltsstelle gefehlt oder es entstanden Fehlbuchungen aufgrund der schlechten Bedienerfreundlichkeit des Zahlprogramms. Die Sensibilität und der Umgang mit diesem Thema hätten sich in den letzten Jahren aber schon deutlich verbessert.

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.3	Bericht der Geschäftsführung des jobcenters rhein-sieg	

Unter Verwendung der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Power-Point-Präsentation gab der Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg, Herr Holtkötter, zunächst einen Überblick über aktuelle Zahlen und Daten aus dem Geschäftsbetrieb des jobcenters. Hierzu ging er auf das veränderte Angebot an Geschäftsstellen im Rhein-Sieg-Kreis sowie auf die allgemeinen Strukturdaten und die Bestandsentwicklungen im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2017 ein. Darüber hinaus zeigte er die Herausforderungen des kommenden Jahres in den Bereichen der Maßnahmenfinanzierung und Betreuung von Flüchtlingen/Asylantragstellern auf. In diesem Zusammenhang betonte er, dass insbesondere weiter in Qualifikationsmaßnahmen und in nachhaltige Beschäftigungsmaßnahmen investiert werden müsse. Besonders das Projekt „Perspektive Einstieg“ helfe bei den Bemühungen des Jobcenters, Personen, die auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich schlechtere Chancen hätten, eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Als Erfolg könne verbucht werden, dass im Jahr 2017 fast 5.000 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, davon seien rund 70 % mehr als ein halbes Jahr in Beschäftigung gelangt. Weitere Erfolge gebe es bei der Zahl der Integration von Flüchtlingen, in der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Förderung von Geringqualifizierten. Erfreulich sei zudem, dass eine Kundenbefragung gezeigt habe, dass das jobcenter rein-sieg die zufriedensten Kunden in ganz Nordrhein-Westfalen habe. Abschließend gab Herr Holtkötter noch einen Ausblick auf die Zielplanung des Jobcenters für das Jahr 2018.

Abg. Schmitz sprach das vom Kreis geförderte Projekt „Perspektive Einstieg“ an und bat Herrn Holtkötter um Stellungnahme, ob eine künftige Finanzierung planmäßig durch Mitteln des Jobcenters sichergestellt werden könne oder eine weitere Förderung durch den Kreis notwendig werde.

Herr Holtkötter erklärte, dass die finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht ganz geklärt seien. Die Mittelzuweisungen, die im Haushalt eingeplant gewesen seien, seien um rund eine Million Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich erwartet. Zudem seien bisher nicht einkalkulierte Mehrausgaben entstanden, so dass damit gerechnet werden müsse, dass im kommenden Jahr die notwendigen Mittel nicht für die Projektfinanzierung zur Verfügung stünden.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich ergänzend, aus welchem Grund das Jobcenter nicht die Möglichkeit von interner Mittelumverteilung genutzt habe, um eine Finanzierung des Projektes sicherzustellen. Zudem bat sie um Nennung der Gründe dafür, dass das jobcenter rhein-sieg später als andere Jobcenter mit Landesmitteln für Integrationskurse von Flüchtlingen bedacht worden sei.

Abg. Kunert forderte ergänzend eine Zusage, dass die Finanzierung des Projekts „Perspektive Einstieg“ spätestens im Haushaltsjahr 2019 über eigene Mittel des Jobcenters erfolge.

Herr Holtkötter wies darauf hin, dass im Haushalt des Jobcenters fest eingeplante Mittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro fehlten. Es sei bereits jede Möglichkeit genutzt worden, um Zahlungsfähig zu bleiben und keine zusätzlichen Ausgaben zu produzieren. Auf der bisher bekannten Grundlage sei es allerdings nicht möglich, weitere Mittel im notwendigen Umfang von 200.000,- Euro bereitzustellen. Er sichere jedoch eine Fortführung des Projektes über das Jahr 2018 hinaus unter eigener Regie des Jobcenters zu.

Da sich ein Großteil der Flüchtlinge in den Jahren 2015/2016 wegen fehlender ausländerrechtlicher Anerkennungen noch nicht in der Betreuung des Jobcenters befanden habe, hätten die für diese Jahre bereitgestellten Mittel für Integrationsmaßnah-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

men nicht genutzt werden können. Ein Problem bei der Durchführung von Sprachkursen stelle der Umstand dar, dass rund 40 % der Flüchtlinge nicht in der Lage sei, die lateinische Schrift zu lesen und zunächst hier angesetzt werden müsse. In unterschiedlicher Ausprägung sei dies ein bundesweites Problem.

In der weiteren Diskussion, an der sich SkB Droste, Abg. Klein, Abg. Kunert, Abg. große Deters und SkB Degenhardt beteiligten, wurden insbesondere nochmal die fehlenden Mittel für die Finanzierung und die Durchführung von arbeitspolitischen Maßnahmen, die vermittelten Arbeitsverhältnisse, der allgemeine Arbeitsmarkt, das Verfahren bei unangemessen hohen Kosten der Unterkunft, die Alphabetisierung von Flüchtlingen und die Schwierigkeiten ehrenamtlich engagierter Helfer und Vereine, angesprochen.

Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zum Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Rhein-Sieg sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreisinformationssystem aufgerufen werden.

Die erbetenen Informationen zum Projekt „Perspektive Einstieg“ in Rheinbach werden wie folgt nachgereicht:

„In der Perspektive Einstieg wurden/werden in 2017 insgesamt 52 Teilnehmer/-innen in projektbezogenen Arbeiten beschäftigt. Dazu gehören z. B. das Anfertigen und Restaurieren von Parkbänken, Aufarbeiten von Mobiliar für Kindergärten, Restaurierung der Stadtmauer u. ä. Aktuell nehmen noch 15 Personen daran teil. Die durchschnittliche Verweildauer der beendeten Teilnahmen (inkl. Abbrüche) betrug 4,5 Monate mit folgenden Ergebnissen:

- arbeitslos: 21
- AU/starke gesundheitliche Einschränkungen: 10
- Integration in Arbeit: 4
- Aufnahme einer Weiterbildung: 2

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist als sehr gut zu bezeichnen, insbesondere tritt auch in den Fällen, welche weiterhin arbeitslos bleiben, eine Stabilisierung ein. Die relativ hohe Anzahl an arbeitsunfähigen/erkrankten Personen bzw. starken gesundheitlichen Einschränkungen ist damit zu erklären, dass im Rahmen von „Perspektive Einstieg“ bei vielen Teilnehmern erstmalig Anforderungen gestellt werden, die diverse Probleme offenlegen.“

5.4	Finanzierung des Arbeitsmarktprojekts "Perspektive Einstieg" im Jahr 2018	
-----	---	--

Abg. Schmitz fasste die in der Diskussion unter TOP 5.3 getroffenen Aussagen noch einmal zusammen und betonte, es sei Einigkeit darüber erzielt worden, das Arbeitsmarktprojekt im kommenden Jahr auch weiterhin durch den Kreis zu unterstützen. Jedoch baue und vertraue man darauf, dass das Jobcenter das Projekt künftig auf eigene Beine stelle und insofern eine Verlässlichkeit für die entsprechenden Träger geschaffen werde.

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr.
65/17

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, die für das Jahr 2018 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Teilprodukt 0.50.20.01 eingestellten Mittel werden in Höhe von 200.000 € zur Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes „Perspektive Einstieg“ im Jahr 2018 eingesetzt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

6	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum aktuellen Sachstand	
---	--	--

Ltd. KVD Liermann berichtete, Vertreter des Kreises hätten Gespräche mit Vertretern der Städteregion Aachen für einen ersten Erfahrungsaustausch zu diesem Thema genutzt. Es gebe ein Arbeitsgruppentreffen am 19.12.17, bei dem die Städteregion Aachen ihre Arbeit in der Strategischen Sozialplanung vorstellen würde. Ob eine ähnliche Verfahrensweise auch für den Rhein-Sieg-Kreis in Frage komme werde ebenfalls Gegenstand der Erörterung in der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik, der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände sowie der Verwaltung sein.

7	Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII - Sozialhilfe - zum 01.01.2018 (Änderung der Delegationssatzung)	
---	---	--

Ohne Aussprache wurde beschlossen:

B.-Nr.
66/17

„Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII –Sozialhilfe- zum 01.01.2018.“

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung	
---	---	--

Ohne Aussprache wurde beschlossen:

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

<u>B.-Nr.</u> 67/17	Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberatenen Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu“.
<u>Abst.-Erg.:</u>	einstimmig

9	Kommunales Integrationszentrum	
---	--------------------------------	--

KD'in Heinze informierte darüber, dass auch die neue Landesregierung die Kommunalen Integrationszentren weiter fördern werde. Erfreulicherweise sei von dort bereits signalisiert worden, dass das Projekt „KOMM-AN NRW“ auch weiterhin finanziell unterstützt werde. Das versetze den Kreis in die glückliche Lage, wieder zwei befristete Stellen für die Umsetzung des Projektes einzusetzen. In Gesprächen mit der neuen Staatssekretärin, Frau Güler, sei dem Kreis Planungssicherheit und durchaus positive Aussichten für die weitere Arbeit der KI bis zum Jahr 2022 vermittelt worden.

9.1	Jahresplanung 2018	
-----	--------------------	--

VA'e Dinstühler erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Schwerpunkte des KI in den Bereichen Bildung und Querschnitt für das kommende Jahr. Alle landesweiten KI müssten alle zwei Jahre neue Schwerpunkte in den Bereichen setzen. Daher habe man für die Jahre 2018/2019 das Thema „Verzahnung der Einrichtungen und Institutionen entlang der Bildungsstationen...“ als neuen Schwerpunkt im Bildungsbereich gewählt. Das erklärte Ziel sei es, die Bildungsregion im Zusammenhang mit Zuwanderung vor Ort zu stärken. Im Bereich Querschnitt werde der Schwerpunkt auf der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltungen im Rhein-Sieg-Kreis liegen. Hier seien beispielsweise das Siegel „Interkulturell orientiert“ sowie interkulturelle Trainingswesentliche Bestandteile dieses Schwerpunktes. Die Stärkung des Ehrenamts und die Abwicklung des Projektes „KOMM-AN NRW“ würden zudem auch in 2018 fortgeführt. Die bisher im Kreishaus durchgeführten Veranstaltungen würden künftig vermehrt in die einzelnen Kommunen verlagert, um die individuellen Bedarfe der Kommunen mehr in den Focus zu rücken. Sie selbst werde sich gemeinsam mit Herrn Dr. Enzenberger darum bemühen, die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen zu stärken. Hier liege der Focus auf der Zusammenarbeit und der Vernetzung der verschiedenen Migrantenorganisationen sowie auf der Etablierung neuer Organisationen im Rhein-Sieg-Kreis.

Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zur Jahresplanung 2018 sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9.2	Siegel "Interkulturell orientiert"	
-----	------------------------------------	--

VA'e Dinstühler stellte dem Ausschuss das Siegel „Interkulturell orientiert“ vor. Anhand einer Power-Point-Präsentation berichtete sie, dass es sich um ein Kooperationsprojekt mit den drei Integrationsagenturen von Diakonie An Sieg und Rhein, dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. handele, welches am 10.10.17 offiziell gestartet sei.

Man habe Wert darauf gelegt, dass mit dem Siegel für diejenigen, die sich am Prozess der interkulturellen Öffnung beteiligen, eine sichtbare Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werde. Geplant sei, Verwaltungen –und in einem nächsten Schritt auch weitere Organisationen und Einrichtungen- für das Thema zu sensibilisieren und ihnen eine kostenneutrale Prozessbegleitung anzubieten. Ziel sei es auch hier, die einzelnen Akteure miteinander zu vernetzen und eine Transparenz der interkulturellen Öffnungsprozesse herzustellen. Bereits im Oktober dieses Jahres habe man erste Beratungsgespräche in den Pilotkommunen Meckenheim und Niederkassel durchgeführt.

Abschließend erläuterte VA'e Dinstühler den Verfahrensablauf von der Antragstellung über die Verleihung des Siegels bis hin zur Re-Zertifizierung.

Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zum Siegel „Interkulturell orientiert“ sind der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt und können darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

10	Bericht über aktuelle Themen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt	
----	--	--

Unter Bezugnahme auf ihre Ausführungen in der vorangegangenen Ausschusssitzung zu den Fachveranstaltungen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, berichtete VA'e Lindemann, sechs der acht geplanten Veranstaltungen hätten bereits stattgefunden.

Eine dieser Fachveranstaltung sei der Workshop „Erstgespräch mit der gewaltbetroffenen Frau“ gewesen, welcher in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt durchgeführt worden sei. Der Workshop habe sich an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer gerichtet und sei auf eine große Resonanz gestoßen.

In der letzten Woche habe zudem ein beachtenswerter Vortrag von Professorin Dr. Christine Schirrmacher von der Uni Bonn zu den Familienwerten in nahöstlichen Gesellschaften stattgefunden. Auch hier habe es eine Vielzahl von Anmeldungen gegeben. Frau Schirrmacher habe die traditionellen Rollen im Islam und ihre Auswirkungen auf familiäre Strukturen dargestellt. Dem Publikum sei damit ein guter Einblick in die Kultur der geflüchteten Menschen verschafft worden; insofern habe die Referentin auch zu einer Verständigung der Kulturen beigetragen.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen habe es am 23.11.17 zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.) ein Pressegespräch gegeben, an dem die Kreisdirektorin Frau Heinze, Herr Brodeßer von der Kreispolizeibehörde sowie Vertreterinnen der Frauenzentren teilgenommen hätten. In diesem Gespräch sei die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Kreispolizeibehörde und den Frauenberatungsstellen in Fällen häuslicher Gewalt gegenüber der Presse dargestellt worden. Ziel sei es durch intensive Zusammenarbeit die Situation für die Opfer stetig zu verbessern und Rahmenbedingungen für effektiven Schutz zu schaffen.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

fen; vor allem im Zusammenhang mit Hochrisikofällen und zu speziellen Anlässen bzw. Veranstaltungen, wie z. B. Karnevalsveranstaltungen.

Der Arbeitskreis „Runder Tisch“ habe zwei neue Arbeitsgruppen gebildet:

- die Arbeitsgruppe „Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis“ und
- die Arbeitsgruppe „Leitfaden Häusliche Gewalt“.

Die Arbeitsgruppe „Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis“ habe jüngst Gespräche mit Herrn Feldmann vom Jobcenter Rhein-Sieg zu der Frage geführt, wie die Lage für wohnungslose Frauen verbessert werden könne. Erfreulicherweise hätten in diesem Rahmen neue Möglichkeiten einer vereinfachten Kontaktaufnahme der Fachkräfte im Runden Tisch zum Jobcenter abgesprochen werden können.

Die zweite Arbeitsgruppe habe sich das Ziel gesetzt, sowohl das Fachpersonal und die ehrenamtlichen Kräfte, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete arbeiten, als auch die Geflüchteten selbst über Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt zu informieren.

Aus dem Arbeitskreis „Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg“ gebe es ebenfalls Neuigkeiten zu berichten. Auch hier habe es anlässlich des 25.11.17 ein Pressegespräch gegeben. Zudem habe man sich in gemeinsamen Gesprächen mit den beiden Landtagsabgeordneten Oliver Krauß und Katharina Gebauer dafür stark gemacht, dass diese auf Landesebene Opferschutzthemen unterstützen. Hierzu gehörten vor allem die Fortsetzung der flächendeckenden Einführung der Anonymer Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) und die Klärung offener Finanzlücken, z. B. bei der Durchführung von Untersuchungen in Krankenhäusern, Transporten etc. Aktuell würden die alljährlichen Fortbildungen für Ärzte und das Pflegepersonal zu dem sensiblen Thema der Anonymen Spurensicherung durchgeführt.

Im Anschluss erbat Abg. Gauß für die nächste Sitzung des Ausschusses Informationen zu der Anzahl von Beratungen türkisch stämmiger Frauen in den Frauenzentren des Rhein-Sieg-Kreises. Dies wurde von Frau Lindemann zugesagt.

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

KD'in Heinze gab bekannt, dass die Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Kreistagsgruppe FuW/PIRATEN zu Ausbildungsangeboten für Fachkräfte in Institutionen im Rhein-Sieg-Kreis, die nicht einer fachlichen Eignung im Sinne des Landesaltenpflegegesetzes entsprächen, mit Schreiben vom 21.11.17 beantwortet worden sei und der Niederschrift beigefügt werde.

Anmerkung: Die Antwort vom 21.11.17 ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Abg. Westig informierte darüber, dass sie zum Jahresende ihr Kreistagsmandat niederlegen werde und dankte dem Ausschuss für die sehr gute Zusammenarbeit.

Anschließend wies die Vorsitzende darauf hin, dass auch KD'in Heinze heute an ihrer letzten Sitzung des Ausschusses teilnehme. Sie dankte im Namen aller Fraktionen und Gruppen des Kreistages der Kreisdirektorin für die vielen Jahre ihres engagierten Wirkens und wünschte ihr für die Zukunft noch eine aufregende Zeit mit neu-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

en Herausforderungen.

KD'in Heinze berichtete, sie habe den Sozialbereich seit vielen Jahren in unterschiedlichsten Funktionen mit Freude begleitet. Sie richtete ihren Dank für die stets gute Zusammenarbeit an die Vorsitzende und die Ausschussmitglieder und wünschte den Mitgliedern des Ausschusses und der Verwaltung viel Erfolg bei der Bewältigung der künftig anstehenden Aufgaben.

11.1	Anfrage der CDU-Kreistagfraktion vom 21.11.17: Stromabschaltung bei Stromschulden	
------	---	--

Ltd. KVD Liermann erinnerte an den Besuch der beiden Mitglieder des Arbeitskreises „Stromsperre“, Herr Classen und Herr Franz, die in der 15. Sitzung des Ausschusses die Arbeit des Arbeitskreises der Stadt Bonn vorgestellt hätten. In der Nachschau sei man allerdings zu der Erkenntnis gelangt, dass zwischen den Bonner Strukturen und den Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis so gravierende Unterschiede vorhanden seien, dass das Konzept des Arbeitskreises der Stadt Bonn für den Rhein-Sieg-Kreis nicht deckungsgleich übernommen werden könne. Der größte Unterschied habe darin gelegen, dass der Rhein-Sieg-Kreis aus 19 Kommunen bestehe und hier eine Vielzahl an Energieversorger tätig seien.

In Gesprächen mit dem Jobcenter habe sich in zudem herausgestellt, dass das Jobcenter bereits Kontakte zu den Energieversorgern aufgenommen habe und mit der Rhenag schon gute Erfolge erzielt habe. Voraussetzung für ein Hilfsangebot sei aber immer, dass sich betroffene Personen an die Leistungsträger wenden und ihre Notsituation offenlegen würden. Das Thema werde künftig in den Gesprächen mit dem Jobcenter weiterverfolgt und auch noch in die Sitzung mit der ARGE Wohlfahrt getragen, welche im Januar des kommenden Jahres stattfindet.

Abg. Mazur-Flöer wies darauf hin, dass die Problematik der Stromsperre nicht nur Kunden des Jobcenters treffe. Auch ältere Menschen und Alleinerziehende mit einem kleinen Einkommen seien beispielsweise hiervon betroffen. Aus ihrer Sicht sei es wichtig und notwendig, diese Menschen nicht zu vergessen.

KD'in Heinze bemerkte, in der Allgemeinen Sozialberatung seien Energieschulden ein klassisches Thema. Man habe daher auch diesen Personenkreis im Blick und werde diese Menschen nicht vergessen.

Die Vorsitzende schloss die Sitzung daraufhin mit guten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein schönes neues Jahr.

Ende des öffentlichen Teils

18. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 04.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin